

**DS-Nr. 643/16-21**

**Verbindliche Bauleitplanung**

**Bebauungsplanverfahren Nr. 150, "Nördliche Löwenstraße", Teilbereich 1**

**hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren**

**Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:**

Beschlussvorschlag:

1. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 3) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 3) ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.
3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
4. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13a (2) Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 30.01.2020